

INFORMATIONSBLETT

AKTIONSTAG „KOMMUNEN AM LIMIT“

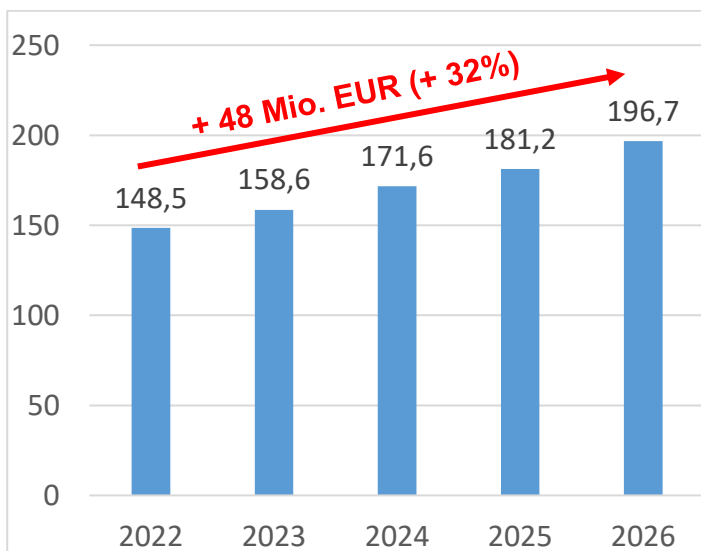
Bund und Länder müssen angesichts der kommunalen Finanzkrise endlich handeln

Saarbrücken, 22. Juni 2026

Die Kommunen sind bundesweit am Limit. Kommunale Ausgaben explodieren infolge von Personal- und Sozialausgaben und infolge von Aufgaben, die Bund und Länder nicht auskömmlich finanzieren. Dies betrifft auch die Landeshauptstadt Saarbrücken. Hier eine Übersicht:

Personalausgaben

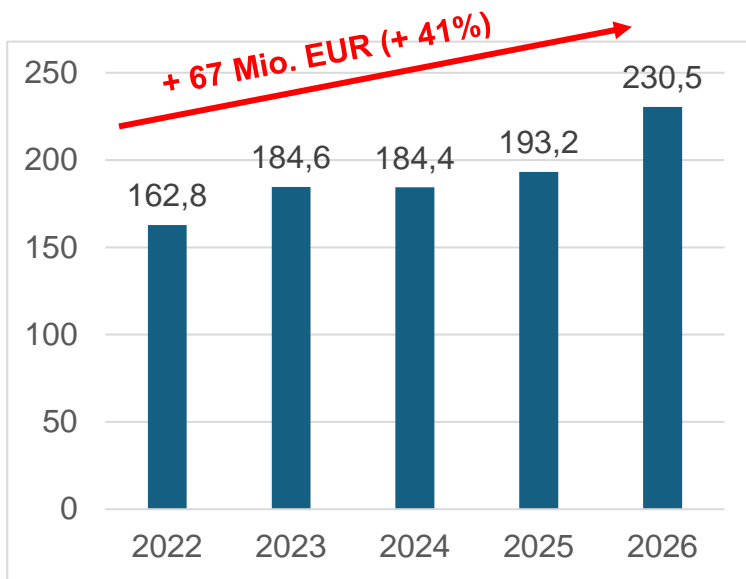
Die Personalausgaben sind in den vergangenen fünf Jahren um rund 48 Mio. EUR und damit um rund ein Drittel angestiegen. Etwa zur Hälfte geht dieser Anstieg auf Tarifsteigerungen zurück, die in den vergangenen Jahren historisch hoch waren. Andererseits mussten neue Stellen infolge neuer übertragener Leistungen und Aufgaben geschaffen werden, zum Beispiel im Katastrophenschutz oder der Kinderbetreuung, hinzu kommt die digitale Transformation als Grund für Stellen- und Personalaufwuchs in den letzten Jahren.



Sozialausgaben

Die Sozialausgaben liegen vorwiegend beim Regionalverband Saarbrücken. Der Regionalverband Saarbrücken finanziert sich wiederum über die Kommunen, die ihm angehören. Als regionalverbandsangehörige Kommune spiegeln sich die Sozialausgaben daher im Saarbrücker Haushalt in der Regionalverbandsumlage wider.

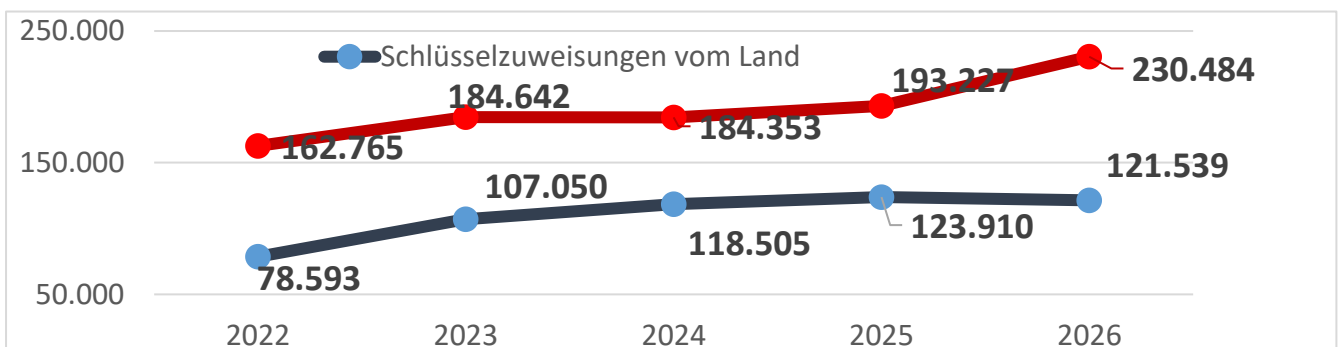
Die Regionalverbandsumlage ist in den vergangenen Jahren fünf Jahren um rund 40 Prozent gestiegen. Treiber sind u.a. die Kinder- und Jugendhilfe und die Hilfen zur Pflege, die ausschließlich kommunal finanziert werden. Die Regionalverbandsumlage macht rund ein Drittel des Gesamthaushaltes aus. Sie ist für die Landeshauptstadt nicht steuerbar.



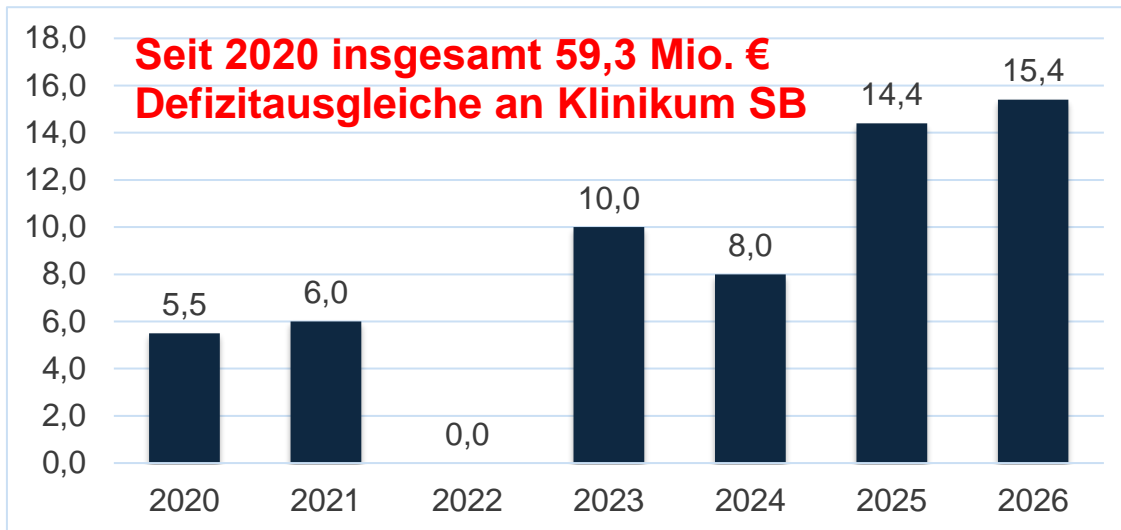
Keine auskömmliche Finanzierung

Laut Grundgesetz sind die Kommunen Teil der Länder. Die Länder sind dafür verantwortlich, dass die Kommunen mit ausreichend Mitteln ausgestattet sind. Dafür soll der sogenannte Kommunale Finanzausgleich sorgen.

Die Mittel, die die Stadt vom Land aus dem **Kommunalen Finanzausgleich** erhält, reichen allerdings gerade einmal aus, um etwas mehr als die Hälfte der Umlage an den Regionalverband zu zahlen. Daran erkennt man, dass die Stadt nicht auskömmlich vom Land finanziert wird.



Zur kommunalen Daseinsvorsorge gehört die Sicherstellung der Gesundheitsversorgung der Bevölkerung. Hier spielt das Klinikum Saarbrücken eine bedeutende Rolle. Das Klinikum ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der Landeshauptstadt. Grundsätzlich sollen das Land und die Krankenkassen die Finanzierung sicherstellen. Sie werden ihrer Verantwortung aber nicht gerecht. Deshalb muss die Stadt einspringen. Seit 2020 fängt die Stadt Defizite des Klinikums auf, um den Weiterbetrieb sicherzustellen. Aus dem städtischen Haushalt wurden inzwischen rund 60 Mio. EUR beigesteuert.

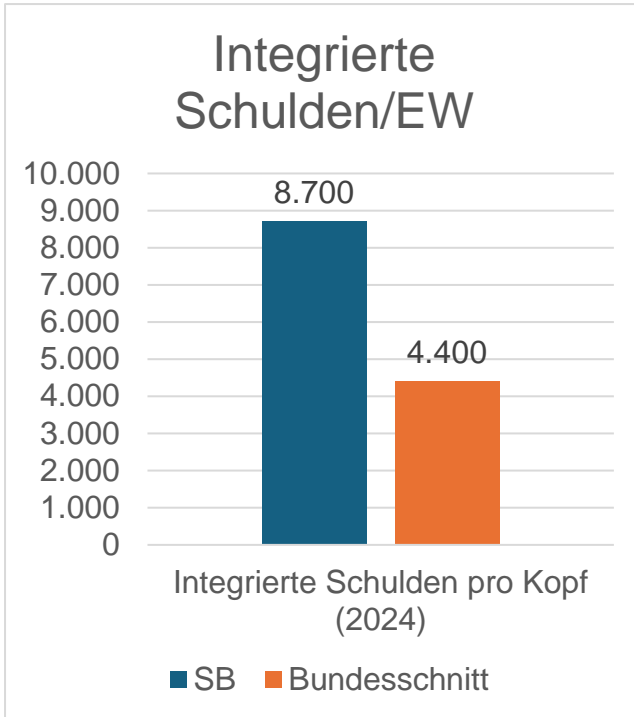


Grundlage einer auskömmlichen Finanzierung ist das Prinzip „Wer bestellt, bezahlt!“. Sofern der Bund oder das Land den Kommunen Aufgaben zuteilen oder neue Standards setzen, müssen diese auch die Kosten dafür tragen. Das ist das sogenannte Konnexitätsprinzip. Dieses wird in vielen Fällen nicht eingehalten.

Verschuldung

Die Landeshauptstadt gehört zu den am höchsten verschuldeten Kommunen in Deutschland. Die Gesamtverschuldung lag Ende 2024 bei rund 8.700 EUR pro Einwohner. Das war doppelt so viel wie im bundesweiten Schnitt.

Die Landeshauptstadt gehört zu den am höchsten verschuldeten Kommunen in Deutschland. Die Gesamtverschuldung lag Ende 2024 bei rund 8.700 EUR pro Einwohner. Das war doppelt so viel wie im bundesweiten Schnitt.

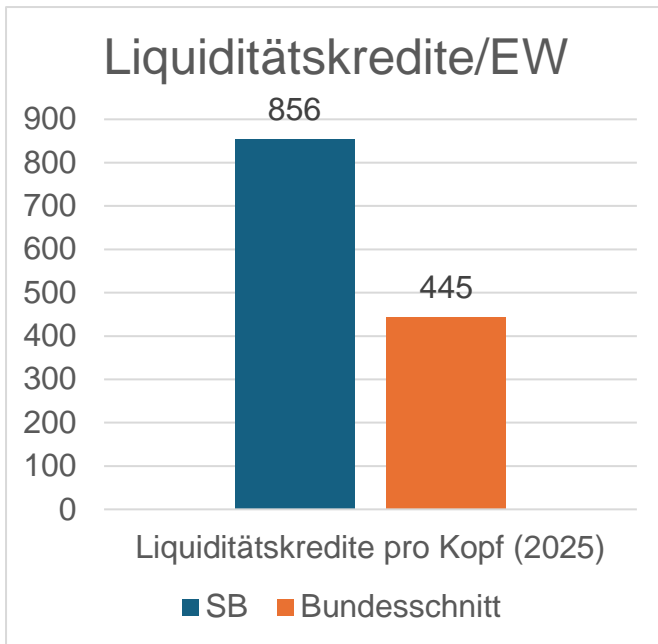


Bei der Bewertung von Schulden muss unterschieden zwischen Verschuldung für Investitionen und Verschuldung für laufende Ausgaben.

Schulden für Investitionen stehen Vermögenswerte gegenüber. Im Rahmen der finanziellen Leistungsfähigkeit ist ein gewisses Ausmaß an Verschuldung für Investitionen vertretbar. Anders sieht es bei Schulden für laufende Ausgaben aus. Wenn die Kommune ihre laufenden Ausgaben nicht über Einnahmen decken kann, finanziert sie diese über Liquiditätskredite, vereinfacht ausgedrückt: Sie lebt vom Dispo. Das ist rechtlich und volkswirtschaftlich bedenklich.

Liquiditätskredite

Die Landeshauptstadt hat über eine lange Zeit ihren Haushalt mit Liquiditätskrediten ausgeglichen. Ende 2019 hatten diese ein Niveau von rund 700 Mio. EUR erreicht. Seitdem war es der Landeshauptstadt gelungen, keine neuen Liquiditätskredite mehr aufzunehmen und zugleich Liquiditätskredite in bedeutendem Ausmaß abzubauen. Bis Ende 2025 konnten die Liquiditätskredite um rund 540 Mio. EUR reduziert werden. Trotzdem hatte die Landeshauptstadt immer noch fast doppelt so viele Liquiditätskredite wie im bundesweiten Schnitt.



Als Antwort auf die aktuelle Finanzkrise erlaubt das Land den Kommunen, wieder laufende Ausgaben über Liquiditätskredite zu decken. Das ist keine nachhaltige Lösung und macht die positiven Effekte des Saarlandpaktes kaputt. Die Kommunen brauchen finanzielle Mittel, statt die Lizenz zur Verschuldung.

Investitionen

Die Landeshauptstadt hat sich in den vergangenen Jahren vorgenommen, massiv in die Infrastruktur, die Attraktivität und die Zukunftsfähigkeit der Stadt zu investieren. Wo möglich greift sie zur Finanzierung auf Fördermittel zurück. Die städtischen Anteile muss sie über Investitionskredite finanzieren.

Ein Beispiel für ein Investitionsprojekt zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Stadt ist das Großprojekt CongressCultureCity. Das Projekt beinhaltet den nachhaltigen Umbau eines großen Teils der Innenstadt sowie den Neubau eines Kongress-Standorts.

In der Bildungsinfrastruktur soll ein komplett neuer Bildungscampus mit einer neuen Grundschule gebaut werden sowie ein Neubau für die Europäische Schule realisiert werden.

Gleichzeitig muss der Investitionsrückstand aufgearbeitet werden. So müssen in den kommenden Jahren neue Feuerwehrgereätehäuser gebaut werden, die Feuerwachen der Berufsfeuerwehr ertüchtigt, Schulen und Kitas modernisiert und Brücken und Straßen saniert werden. Auch das Klinikum Saarbrücken plant zur Sicherstellung seiner Zukunftsfähigkeit eine umfassende Sanierung bzw. Neubau.

Investitionen in die notwendige Transformation wie den Ausbau der Strom- und Wärmenetze oder den klimagerechten Umbau der Städte sind hierbei noch nicht einmal berücksichtigt.

Die Finanzierungsbedarfe für die Realisierung dieser Investitionen sind enorm. Der Bund stellt hierfür Mittel aus dem schuldenfinanzierten Sondervermögen Infrastruktur und Klimaschutz zur

Verfügung. Bei der Landeshauptstadt kommen hiervon insgesamt rund 92 Mio. EUR an. Diese reichen noch nicht einmal annähernd aus, um den Investitionsrückstand aufzuholen. Von den heute bekannten zwingenden Finanzierungsbedarfen allein der nächsten vier Jahre (rd. 420 Mio. EUR) decken die Mittel aus dem Sondervermögen gerade einmal ein Fünftel.

Haushaltskonsolidierung

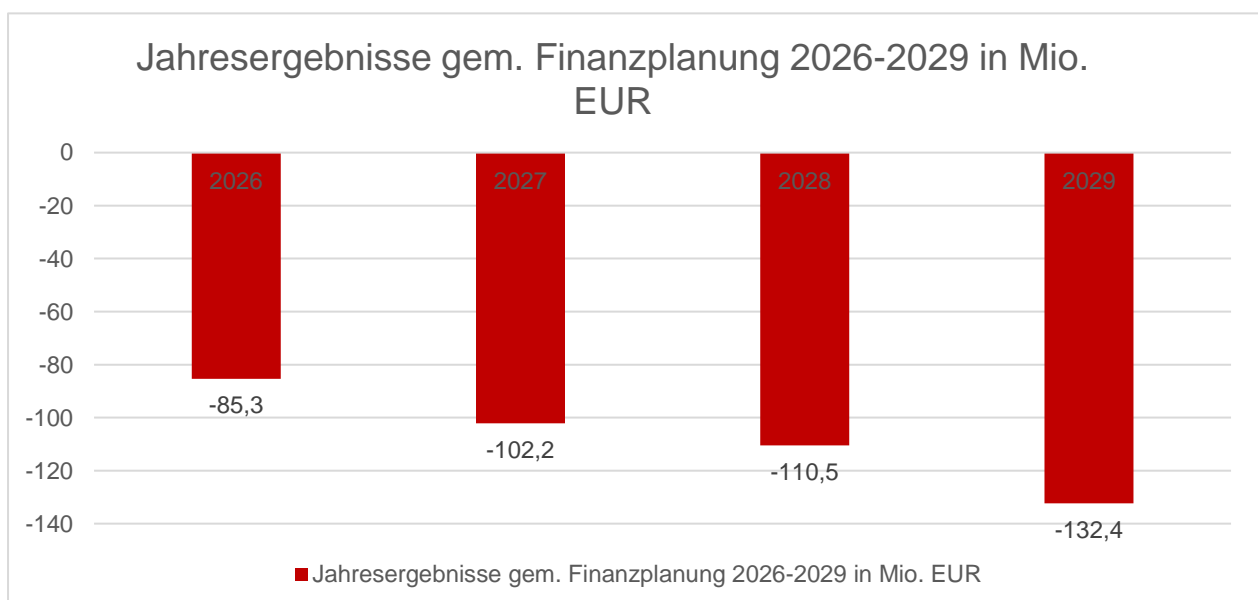
Die Landeshauptstadt hat sehr frühzeitig auf die absehbare kommunale Finanzkrise reagiert. Grundsätzlich gilt eine strikte Haushalts- und Ausgabendisziplin, eine ständige kritische Überprüfung der Gebühren und Entgelte und der Leistungen. Bereits im Jahr 2022 wurde ein Konsolidierungsprogramm vorgelegt, das vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrates schrittweise umgesetzt wird.

Auf der Einnahmeseite wurden u.a. eine Beherbergungssteuer eingeführt, die von Geschäftsreisenden und Touristen, die in die Stadt kommen, abgeführt werden sollen. Auf der Ausgabenseite sollen Leistungen mit Blick auf ihre Wirkung und Effizienz priorisiert. Im laufenden Jahr sollen bei bestimmten Aufwandsbudgets 5 Prozent im Haushaltsvollzug eingespart werden. Ein Beispiel für eine konkrete Maßnahme ist, dass das Saarspektakel nur noch alle zwei Jahre stattfindet.

Seit Beginn dieses Jahres tagt ein Konsolidierungsbeirat aus Verwaltung, Stadtratsfraktionen und externen Beratern, der mögliche Konsolidierungsmaßnahmen politisch berät und mögliche Beschlussfassungen vorbereiten soll.

Auch dank der Haushaltsdisziplin der vergangenen Jahre ist es gelungen, dass die Landeshauptstadt ihre Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger bisher weitestgehend aufrechterhalten konnte, kein Personal abbauen musste und sogar Liquiditätskredite aus der Vergangenheit in bedeutendem Maße abbauen konnte.

Die Prognosezahlen für die kommenden Jahre sind allerdings so schlecht, dass die Landeshauptstadt diese Erfolge zunichtegemacht werden und die finanzielle Handlungsfähigkeit gefährdet wird, wenn sich die finanziellen Rahmenbedingungen nicht drastisch ändern.



Es ist zwei Minuten vor 12!

Forderungen an Bund und Land

1. Es braucht eine schnelle Lösung für die kommunale Finanzkrise. Bund und Länder müssen jetzt **kurzfristige Lösungen** ergreifen, statt auf diverse Expertenkommissionen zu verweisen.
2. Wichtig ist, dass jetzt verhindert wird, dass Kommunen spürbare Einschnitte in ihr Leistungsangebot vornehmen. Sonst wird das **Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger** in den Staat noch mehr gefährdet. Grundsatzfragen zur Finanzarchitektur und der Finanzierung von Sozialausgaben und Sozialstandards, die absehbar keine schnelle Antworten erwarten lassen, können und sollen im Nachgang beantwortet werden.
3. Kommunen brauchen eine **angemessene Finanzausstattung**, um ihre Aufgaben zu erfüllen. Hierfür ist verfassungsrechtlich das Land verantwortlich. Solange sich die Reform des **Kommunalen Finanzausgleichs** hinzieht, muss das Land jetzt eine Übergangslösung schaffen.
4. Immer ausgeweitete **Verschuldungsmöglichkeiten** für die kommunale Ebene sind keine nachhaltige Lösung – insbesondere nicht für bereits hoch verschuldete Kommunen. Sonst wird sich die Schuldenspirale immer weiterdrehen und die saarländischen Kommunen werden immer mehr abgehängt.
5. Bund und Land müssen **bezahlen, was sie bestellen** – ohne wenn und aber. Das beinhaltet insbesondere geschaffene Rechtsansprüche auf Kita- und Ganztagsschulangebote. Und es gilt auch für Steuerentlastungen, die der Bund beschießt und die zu Mindereinnahmen bei Kommunen führen.
6. **Klimaschutz- und Klimawandelanpassung** sind faktische Pflichtaufgaben. Die klimaneutrale Transformation gelingt nur mit den Städten! Hier müssen Strom- und Wärmenetze ausgebaut, die Erneuerbaren vorangetrieben und die Antriebe im ÖPNV umgestellt werden. Der Bund und die Länder müssen eine Finanzierung über eine neue Gemeinschaftsaufgabe sicherstellen und Instrumente zur Stärkung des Eigenkapitals der Stadtwerke bereitstellen.
7. Der Bund und das Land müssen endlich ihrer gesetzlichen Verpflichtung im Rahmen der **Krankenhausfinanzierung** nachkommen. Es kann nicht sein, dass Kommunen mit Mitteln aus dem städtischen Haushalt die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung garantieren müssen.
8. Bei alledem darf die **Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse** nicht vergessen werden. Auch wenn die Kommunale Finanzkrise alle trifft, die Not bei finanzschwachen Kommunen ist am größten. Die überfällige Übernahme **kommunale Altschulden** durch den Bund ist dabei nicht nur ein Gebot der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse, sondern auch zwingende Folge der bisherigen Verletzung des Konnexitätsprinzips, was in kommunalen Altschulden mündete.